

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1870**

75 (29.3.1870)

# Beilage zu Nr. 75 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 29. März 1870.

## Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 26. März. 28. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Unter dem Vorsitz des Präsidenten Geh. Rath Dr. v. Mohl. (Berathung des Berichts über den Entwurf, die öffentliche Armenpflege betreffend. Fortsetzung und Schluß.)

Zu § 11: „Der Aufenthalt an einem Orte wird, wenn die Gemeinde innerhalb 30 Tagen nach dem Einzug den Antrag stellt, Demjenigen versagt, dem sie nachweisen kann, daß er nicht hinreichende Kräfte besitzt, um sich und seinen nicht arbeitsfähigen Angehörigen den nothdürftigen Lebensunterhalt zu verschaffen, und wenn er solchen weder aus eigenem Vermögen bestreiten kann, noch von einem dazu verpflichteten Verwandten erhält. Die Beforgnis künftiger Verarmung berechtigt nicht zur Zurückweisung.“ beantragt die Kommission den Strich des Paragraphen.

Staatsminister Dr. Jolly: Dieser Paragraph sollte den Gemeinden nach Anleitung anderer Gesetzgebungen eine Garantie geben; da aber Niemand für Beibehaltung derselben sich erhebe, und auch im andern Hause derselbe schon auf großen Widerstand gestoßen sei, so wolle er gegen die Streichung nichts einwenden.

Staatsrath Dr. Weizel: Der § 11 könne um so mehr gestrichen werden, als die Gemeinden durch 3jährige Frist des Erwerbs des Unterstüthungswohnsitzes größere Garantie erhalten.

Geh. Rath Dr. Bluntzschli: Der § 11, wie er ursprünglich gemeint war, beziehe sich wohl nur auf Krüppel; aber wie er jetzt laute, unterstelle er alle Einziehenden in den ersten 30 Tagen einer lästigen polizeilichen Visitation und Chicane; wer danach einmal ausgewiesen worden, behalte sein Leben lang diese oft unverschuldete Eigenschaft. Es werden mittelst dieser Bestimmung, wie ehemals durch die Pässe, tausend Menschen geplagt, weil dies vielleicht in einem einzigen Falle gegen Umgehung des Gesetzes Hilfe gibt. Die Gemeinden hätten ja durch § 12 hinlängliche Macht, während dreier Jahre den Unterstüthungsbedürftigen auszuweisen.

Frhr. v. Rüd: In der Zweiten Kammer sei die Minorität für Streichung des § 11 fast so groß wie die Majorität gewesen.

Der Strich des § 11 wird einstimmig angenommen; ebenso

§ 12 mit einer redaktionellen Aenderung; und

§§ 13—16 nach den Beschlüssen des andern Hauses.

Zu § 17, worin in Ermanglung einer verpflichteten Gemeinde hilfsbedürftigen Zuländern die öffentliche Armenpflege durch den Kreis oberhand, in dessen Bezirk das Bedürfnis hervortritt, gewährt werden soll, bemerkt

Artaria: Er wünsche, daß die Gemeinde die Unterstüthung in diesen Fällen darreide, aber die Kosten durch den Staat ersetzt erhalte, und stellt einen dahin gehenden Antrag.

Oberbürgermeister Malsch empfiehlt diesen Antrag zur Annahme.

Der Berichterstatter Frhr. v. Rüd wendet sich gegen denselben, weil dem Staat diese Armenpflege durch die Gemeinde sehr theuer zu stehen kommen würde.

Ebenso Staatsminister Dr. Jolly; auch sei die Form des Vorschlags nicht zweckmäßig, da darnach ein solcher Unterstüthungsbedürftiger an einen möglicherweise zu seiner Verpflegung ganz ungeeigneten Ort gebunden wäre.

§ 17 wird hierauf, unter Ablehnung des Antrags Artaria's, angenommen; ebenso §§ 18—26 nach den Beschlüssen des andern Hauses.

Zu § 27 (Armenpflege): „Die örtliche Armenpflege verwaltet der Armenrath. Derselbe besteht aus dem Gemeinderath unter Zuzug eines Ortsgeistlichen jeder Konfession, des Arztes, oder in Ermanglung eines solchen des Staatsarztes, wo ein solcher seinen Wohnsitz hat, endlich des Polizeibeamten, wo die Polizeipolizei einer Staatsstelle übertragen ist“ u. s. w. spricht Kreis- und Hofgerichts-Direktor v. Hillern sein Bedenken über den so zusammengesetzten Armenrath aus; derselbe werde besonders in den Städten zu groß sein, manchmal aus mehr als 20 Mitgliedern bestehen. Redner beantragt daher, hinter „Gemeinderath“ einzuschließen, oder einer Abtheilung desselben von mindestens 6 Mitgliedern.“

Staatsminister Dr. Jolly: Die Meinung der Regierung sei auch nicht, daß das Armenwesen immer von dem ganzen Körper bejorgt werden solle; § 23 sorge ja schon dafür, daß die Pflege im Einzelnen lokalisiert und an besondere Kommissionen übertragen werden könne. — Dagegen trete der Vorschlag des Vorredners in Widerspruch mit der Gemeindeordnung; über den Vorschlag für den Armenaufwand müsse der ganze Gemeinderath beschließen.

Geh. Rath Dr. Bluntzschli hebt hervor, daß man auch neben dem Gemeinderath noch andere Kräfte sollte verwenden dürfen, und man dem Gemeinderath gestatten sollte, die ganze Armenpflege nicht bloß einzelne Zweige nach § 28 einer Armenkommission zu übertragen. Ferner fragt Redner, wer da, wo mehrere Ortsgeistliche derselben Konfession seien, bestimme, welcher von diesen im Armenrath sitzen solle.

Frhr. v. Rüd schlägt vor, in § 28 (der Armenrath kann für einzelne Zweige oder Anstalten der Armenpflege aus seiner Mitte oder aus der Zahl der selbständigen Ein-

wohner eigene Kommissionen bilden, und für einzelne Bezirke besondere Armenpfleger bestellen) nach „kann“ einzuschalten „für die Handhabung der Armenpflege überhaupt oder“.

Staatsminister Dr. Jolly: Dies sei ja nach dem Entwurf schon möglich, indem danach die Verteilung der Armenpflege an einzelne oder eine Kommission gestattet sei. Zugleich hebt Redner hervor, es solle Ortspfarrer nicht Ortsgeistlicher heißen, und erklärt, die Kirchenbehörde könne bestimmen, welcher Pfarrer in den Armenrath eintreten solle, wie dies nach dem Schulgesetz auch Rechtens sei.

Artaria unterstützt den Vorschlag des Frhr. v. Rüd. Graf v. Kageneck beantragt, in § 27 nach Ortspfarrer zu setzen: „welcher von der Kirchenbehörde zu bezeichnen ist“.

Präsident Dr. Holmann: Der Ortspfarrer werde aus Gründen der Zweckmäßigkeit, weil er die Verhältnisse am besten kenne, in den Armenrath gezogen. In den größten Städten sei aber, wenn nur ein Pfarrer in den Armenrath aufgenommen werde, auch nur ein Theil der Bevölkerung durch den Pfarrer vertreten. Doch wolle er auch nicht, daß dem Pfarrer zu großer Einfluß im Armenrath zukomme; es könnte daher bestimmt werden, daß der weitere Pfarrer nur eine beratende Stimme darin habe. Wenn aber nur ein Pfarrer j. der Konfession Sitz im Armenrath haben sollte, so möge nicht der oberen Kirchenbehörde, welche die lokalen Verhältnisse nicht so kenne, die Wahl zustehen, sondern dem Kirchengemeinderath.

Staatsminister Dr. Jolly: Diese Vorschläge wären nicht ausführbar; man möge den Armenrath nicht noch größer machen; überdies könnten ja in den Einzelkommissionen alle Geistlichen sich an der Armenpflege betheiligen. Die Designation des Pfarrers durch die lokale Kirchenvertretung sei ja in der katholischen Kirche nicht möglich, in der protestantischen Kirche könne natürlich die vorgesehene Kirchenbehörde die Ernennung dem Kirchengemeinderath überlassen.

Staatsrath Dr. Weizel wendet sich gegen die zu den §§ 27 und 28 gemachten Vorschläge. Die Verwaltung der Armenpflege auf eine Abtheilung des Gemeinderaths zu übertragen, widerspreche dem Grundsatze, daß die Armenpflege lokalisiert werden solle; es sei rüthlich, wenn man unter einer größeren Zahl Mitglieder des Gemeinderaths, welche das ganze Armenwesen und die dazu vorhandenen Mittel kennen, die Wahl hat, daraus Armenpfleger zu ernennen. Der Antrag des Frhr. v. Rüd ferner widerspreche dem Sinn des § 28, welcher bloß von Spezialkommissionen handle.

Geh. Rath Dr. Herrmann: Das Gesetz erlaube jetzt gerade den einzelnen Konfessionen nach ihren eigenthümlichen Verhältnissen den in den Armenrath zu sendenden Geistlichen zu ernennen. — Dagegen stimme er dem Antrag des Frhr. v. Rüd bei; denn daß überhaupt für die ganze Geschäftsführung in der Armenpflege eine eigene Kommission bestellt werden könne, sei besonders in größeren Städten zweckmäßig.

Staatsminister Dr. Jolly: Darnach könnte es scheinen, als ob der Armenrath seine ganze gesetzliche Funktion auf eine andere Körperschaft übertragen könnte. Die Gesamtleitung müsse aber schon wegen des Stiftungswesens in einer Hand mit gesetzlich festbestimmtem Stimmenverhältniß, im Gemeinderath, konzentriert sein. Die Ausübung der Armenpflege könne ja schon ganz an Kommissionen gegeben werden.

Geh. Rath Dr. Bluntzschli glaubt ebenfalls, daß man die Oberleitung und Pflege unterscheiden müsse. Bezüglich der Leitung sei es sogar insofern, daß der Ortspfarrer nach dem Entwurfe bei Aufstellung des Budgets mitwirke. Das aber scheine ihm ungewöhnlich, daß nur für einzelnen Zweige der Pflege besondere Kommissionen eingerichtet werden können, er glaube, daß meist eine Kommission die ganze Pflege übernehmen könne. In den größeren Städten seien die meisten Gemeinderäthe nicht für die Armenpflege gewählt, daher möge es dem Gemeinderath erlaubt sein, aus den hierzu tauglichen Einwohnern eine allgemeine Kommission für Armenpflege zu bestellen.

Staatsminister Dr. Jolly: Gerade, wenn der Entwurf angenommen werde, so werde das, was der Vorredner eben ausgeführt habe, erreicht werden; man könne höchstens noch statt „eigene Kommissionen“ eine oder mehrere Kommissionen setzen.

Kreis- und Hofgerichts-Direktor v. Hillern befürwortet den Antrag des Frhr. v. Rüd im Interesse der mit Geschäften überhäufteten Gemeinderäthe und schlägt eine neue Fassung des § 28 vor.

Staatsminister Dr. Jolly: Sachlich herrsche vollkommen Uebereinstimmung; es müßte daher, wenn eine neue Redaktion beliebt werde, der § 28 an die Kommission zurückgewiesen werden.

Geh. Rath Dr. Herrmann schlägt die Annahme der von Staatsminister Dr. Jolly in Erwägung gebrachten Fassung des § 28 vor.

Staatsrath Dr. Weizel unterstützt diesen Antrag und bekämpft nochmals den Antrag zu § 27.

Oberbürgermeister Malsch bittet, den Entwurf anzunehmen.

Graf v. Kageneck präcisirt seinen vorhin gestellten Antrag und trägt auf Zurückweisung des § 27 an die Kommission an. Dieser Antrag wird verworfen. Die Anträge

des Kreis- und Hofgerichts-Direktors v. Hillern zu §§ 27 und 28 sind nicht unterstützt.

§ 27 wird mit der Aenderung, daß statt „Ortsgeistliche“ „Ortspfarrer“ gesetzt wird, § 28 nach dem Antrag des Geh. Rath Dr. Herrmann angenommen.

Zu § 28 macht Geh. Rath Dr. Bluntzschli geltend, daß auch für bestimmte Personen, nicht bloß für einzelne Bezirke besondere Armenpfleger sollten ernannt werden dürfen.

Staatsminister Dr. Jolly, Prälat Dr. Holmann und Artaria erwiedern, daß der Sinn des Gesetzes damit übereinstimme.

§§ 29—33 angenommen.

Zu § 34 stellt Oberbürgermeister Malsch den Antrag, die Bestimmung des Maximums auf 3 kr. für die von Dienstboten u. dgl. für Verpflegung in Krankheitsfällen zu zahlenden Beiträge ganz zu streichen, da die Selbständigkeit der Gemeinden das Wegfallen des Maximums verlange.

Artaria unterstützt den Antrag; es sei nicht zu befürchten, daß die Gemeinde diese Beiträge zu hoch ansehe, da immer die Staatsgenehmigung solcher Ueberforderung entgegenzutreten kann.

Staatsminister Dr. Jolly wendet sich gegen den Antrag; in der Bestimmung liege gar keine Bevormundung vielmehr werde, wenn das gesetzliche Maximum gestrichen sei, die Bevormundung vermittelst des größern Gewalts der Staatsgenehmigung eintreten. Der Regierung sei es unangenehm, gegenüber den größten Gemeinden die Beiträge herabsetzen zu müssen. Mit 3 kr. wöchentlich seien die Beiträge dieser Leute schon groß genug; wenn man sie bloß als Umlage für Armenzwecke aufsahe, betrage sie schon 31 kr. per 100 Steuerkapital und würden als solche Steuer ganz unzulässig sein; nur weil die Anstalt zum Theil wenigstens Versicherungsanstalt sei, rechtfertige sich die Beibehaltung des Betrags. Mit etwa 4 kr. wöchentlich werde der Aufwand dieser Anstalten bestritten werden können; es sei ganz gerecht, weiter herunterzugehen und den Unterstüthten, den Armen nicht den ganzen Aufwand, sondern auch der Gesamtheit einen Theil desselben aufzulegen.

Geh. Rath Dr. Bluntzschli wendet sich ebenfalls gegen den Antrag des Oberbürgermeisters Malsch. Es handle sich hier nicht um ein Stück Selbstverwaltung im Interesse der Gemeinde, sondern um ein Zwangsrecht der Gemeinde gegenüber gewissen dort sich aufhaltenden Klassen.

Artaria und Oberbürgermeister Malsch: Der Beitrag habe nur den Charakter einer Zwangsversicherung, nicht einer Armensteuer; Letzterer beantragt eventuell die Aufnahme eines Maximums von 4 kr.

Hierauf werden § 44, unter Ablehnung dieser Anträge, und die übrigen Paragraphen nach dem Kommissionsantrag und das ganze Gesetz bei namentlicher Abstimmung mit allen gegen eine Stimme (Oberbürgermeister Malsch) angenommen; worauf sich das Haus zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung zur Erstattung und Berathung des Berichts über den Gesetzentwurf, den Bau einer Gotthardbahn betr., wendet.

Der Berichterstatter Se. Durchlaucht Fürst W. zu Löwenstein verliest den Bericht, welcher die Annahme des Entwurfs nach den Beschlüssen des andern Hauses beantragt (Zuschuß von 3 Mill. Franken). Drei Gesichtspunkte seien es, nach denen der badische Staat an der Gotthardbahn ein großes Interesse habe: einmal die Vermehrung des Personen- und Güterverkehrs, welche nach Berechnung der Regierung 67,880 fl. betrage; sodann die Abwendung des Verlustes, welcher Baden treffen würde, wenn sich der direkte Verkehr nach Italien nicht durch die Schweiz ziehen könne; endlich, der wichtigste Punkt, die Eröffnung neuer Absatzquellen für die einheimische Industrie und Reproduktion.

In der allgemeinen Diskussion ergreift Niemand das Wort, ebenso zu den drei einzelnen Artikeln. Das Gesetz wird bei namentlicher Abstimmung mit allen Stimmen angenommen.

Bei der nun folgenden Berathung des von Artaria erstatteten Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Finanzministeriums Tit. I Domänenverwaltung und Tit. II Steuerverwaltung werden die Kommissionsanträge auf Genehmigung ohne Bemerkung angenommen.

Endlich erstattet Dennig den Bericht der Budgetkommission über den Gesetzentwurf, die Abänderung des § 2 Satz 3 des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 23. März 1854 betr. und beantragt Namens der Kommission Annahme des Gesetzes.

Die beiden Artikel und das ganze Gesetz werden ohne Diskussion einstimmig angenommen.

Der Sekretär Frhr. v. Bodmann zeigt noch eine Petition, betr. die Richtung der Wutachtal-Bahn, an.

Der Präsident macht einige geschäftliche Mittheilungen, worauf die Sitzung geschlossen wird.

† Karlsruhe, 26. März. 76. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt. (Schluß.)

Ziff. 9. Für die Festung Raistatt sind an außerordentlichen Mitteln für fortifikatorische Anlagen, Munition zc. 258,485 fl. gefordert.

Abg. v. Feder steht nicht ein, warum Baden allein die Unterhaltung der Festung tragen soll, und wiederholt den

Wunsch, daß die Regierung auf Beiziehung der übrigen deutschen Staaten bedacht sein möge.

Berichterstatter Lamey spricht dagegen und weist den großen Irrthum nach, daß bei einem solchen Zusammenwerfen der früheren Bundesleistungen auch nur ein Pfennig gespart würde; die Belastung Badens würde im Gegentheil sehr bedeutend steigen.

Nach einer Erwiderung des Abg. v. Feder und deren wiederholte Bekämpfung durch den Abg. Lamey, welcher bemerkt, daß bei solchen Dingen Zahlen, nicht Meinungen und Ideen sprechen müßten, wird Ziff. 9 und schließlich Ziff. 10 (gewerblicher bezw. landwirtschaftlicher Unterricht bei den 6 Infanterieregimentern) bewilligt.

Die Kammer genehmigt hierauf sämtliche neue Anforderungen im Gesamtbetrag von 1,266,205 fl.

Es folgt nun die ausführliche mündliche Berichterstattung des Abg. Hummel: a) über die summarische Nachweisung des aus Mitteln der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse bestrittenen Aufwandes während der Budgetperiode 1868/69 für die badischen Staats-Eisenbahnen, Lit. I, Eisenbahn-Bauverwaltung (Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues), und für die Bauten der Main-Neckar-Eisenbahn in den Jahren 1868/69, sowie die Zu-

ammenstellung des Aufwandes für sämtliche Eisenbahn-Bauten; b) über den Entwurf des Budgets der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse für die Jahre 1870 und 1871 (1870: 19,461,790 fl., 1871: 23,420,818 fl.). Vor dem Eintreten in die Diskussion über letztere wird die im Budget der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse enthaltene Kreditanforderung von 1,000,000 fl. für den Bau der Wutachtal-Bahn pro 1870/1871 zur speziellen Berathung und Beschlußfassung ausgelegt und nach Begründung durch den Berichterstatter Abg. Hummel genehmigt.

Schließlich werden beide Gegenstände (sowohl die Eisenbahn-Bau-Rechnungsnachweisungen, als das Budget der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse) den Kommissionsanträgen gemäß erledigt.

Letzter Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Lesung des Berichts über den Antrag einiger Abgeordneten auf Erlassung eines Gesetzes, betr. die Aenderung einiger Bestimmungen der Verfassungsurkunde, vierjährige Dauer des Abgeordnetenmandats mit je nach zwei Jahren erfolgter Partialerneuerung zur Hälfte.

Abg. Lenz spricht für baldmöglichste Einführung der einjährigen Budgetperioden, die von der Mandatsdauer ganz unabhängig seien.

Abg. Kiefer glaubt auch, daß die einjährigen Budgetperioden, die eine parlamentarische Nachfrage seien, kommen werden. Die Majorität werde die Frage nicht fallen lassen; für jetzt könne sie aber wohl vertagt werden.

Da sich Niemand weiter zum Worte meldet, wird zur namentlichen Abstimmung über den ganzen Antrag geschritten und derselbe einstimmig angenommen.

Schluß der Sitzung.

#### Marktpreise.

Karlsruhe, 28. März. In der hiesigen Mehlhalle wurden am 23. März zu Durchschnittspreisen per 150 Pfund verkauft: Runkelmehl Nr. 1 15 fl. — fr.; Schwingmehl Nr. 1 14 fl. — fr.; Mehl in 3 Sorten 12 fl. 45 fr.

In der hiesigen Mehlhalle waren aufgestellt geblieben 11,199 Pfd. Mehl. Eingeführt wurden vom 17. bis 23. März 203,418 Pfd. Mehl.

Davon verkauft . . . . . 207,378 Pfd. Mehl.

Blieben aufgestellt . . . . . 7,239 Pfd. Mehl.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

1868. Frankfurt a. M.

# Oregon- & California-Eisenbahn.

## Bahnnetz.

Die ganze Länge dieser Bahn beträgt 365 englische Meilen und geht von der City of Portland im Staate Oregon bis zur Grenze des Staates Californien, wo sie sich mit der California- und Oregon-Eisenbahn, die augenblicklich von der Stadt Marysville aus, im Staate California von den Eigentümern und Direktoren der Central-Pacific-Eisenbahn gebaut wird, vereinigt.

## Actien-Capital:

**200,000 Aktien zu 100 Dollars jede**  
zusammen 20,000,000 Dollars.

## Subsidien an Territorium (Landgrant).

4,672,000 Acker oder 12,800 Acker pr. englische Meile sind von der Regierung der vereinigten Staaten der Oregon- und California-Eisenbahn als Geschenk überlassen.

**Erste Mortgage-Bonds im Betrage von 10,950,000 Doll. in Gold.**

Die Hypotheken-Schuld besteht aus 7%igen, in 20 Jahren rückzahlbaren **ersten Mortgage-Bonds**, Kapital und Zinsen zahlbar in Gold-Münze der vereinigten Staaten frei von Einkommensteuer.

Die halbjährigen Coupons sind in der Stadt New-York in Gold zahlbar, frei von Einkommensteuer am 1. Oktober und 1. April und der Gesamtbetrag von 10,950,000 Dollar dieser Bonds wird am 1. April 1890 fällig.

## Sicherheit für die Bonds-Besitzer.

Dieses ist die erste und einzige Mortgage auf die ganze Bahn, sowohl für die bereits gebaute, als auch für die noch zu erbauende Strecke, welche alle Privilegien, Rolling-Stock, Maschinen-Bauten, Baumaterial, Bahnausrüstungen, sowie jede Art von Eigentum, das dazu gehört, sich jetzt im Besitze der Gesellschaft befindet oder später befinden sollte, in sich schließt.

Die Trustees dieser ersten Mortgage-Bonds sind die Herren:

**Milton S. Latham,**

erster Direktor der London- und San Francisco-Bank, Limited, in San Francisco und

**J. W. Atherton,**

Trustee der California Pacific Extension Eisenbahn, in San Francisco.

Diese Herren sind gleichzeitig die Trustees für die Ländereien, welche die Unions-Regierung als Geschenk gegeben und aus deren Erlös ein Tilgungsfonds für die Rückzahlung der Bonds gebildet wird.

## Prüfung der Bahn Seitens der Unions-Regierung.

Drei Kommissäre sind von der Regierung der Vereinigten Staaten ernannt worden, jede Sektion von 20 engl. Meilen nach deren Beendigung zu prüfen und darüber an die Behörden nach Washington zu berichten. Sobald es nachgewiesen, daß diese Sektion nach den gesetzlichen Bestimmungen, unter welchen die Land-Subsidie gegeben, gebaut ist, werden der Gesellschaft 20 Sektionen oder 12,800 Acker pr. englische Meile für die vollendete Sektion übertragen, und dieses Verfahren mit dem Voranrücken des Baues immer fortgesetzt. 20 englische Meilen von Portland zu Parrott Creek sind bereits vollendet, ausgerüstet und dem Betriebe übergeben, 70 weitere englische Meilen genebet. Die Schienen für 100 englische Meilen sind angeschafft. — Mühlen, Werkstätten, Maschinenbauten, Wagenschuppen etc., die für den schnellen und energischen Verlauf des Unternehmens nötig, sind gebaut und gehörig ausgerüstet.

Frankfurt a. M., den 21. März 1870.

Für die Oregon- und California-Rail-Road-Company

**William F. Roelofson**

Attorney in fact (Bevollmächtigter).

Von obigen Mortgage-Obligationen werden **5,000,000 Doll. in Stücken** zu 1000 Doll., 500 Doll. und 100 Doll., zum Preise von 72 1/2% Frankfurter und 73 1/3% Berliner Usance nebst laufenden Zinsen bei den nachstehenden Stellen

**Dienstag den 29. und Mittwoch den 30. März a. c.**

während der üblichen Geschäftsstunden zur Subscription aufgelegt, und zwar

in Amsterdam bei den Herren **Termeulen & Voeten,**  
" Berlin " **Nichter & Comp.,**  
" Frankfurt a. M. " **F. G. Fuld & Comp.,**  
" Augsburg " **Herrn Nathan Wilmerdsdorfer,**  
" Bremen " **J. S. Cohen,**  
" Breslau " den Herren **Stephan Lürmann & Sohn,**  
" Dresden " bei dem **Schleffischen Bankverein,**  
" Leipzig " **Herrn Julius Hirsch,**  
" Hannover " den Herren **G. Küstner & Comp.,**  
" Mannheim " **Herrn Adolf Meyer,**  
" Heidelberg " **den Herren Köster & Comp.,**  
" München " **Herrn M. Oberndorfer jun.,**  
" Nürnberg " **Herrn Berolzheimer & Bloch,**  
" Stuttgart " **Herrn G. Sonthheimer,**  
" Basel " **J. N. Lichtenhan,**  
" Zürich " **den Herren A. Nis & Comp.**

Bei der Zeichnung sind 10% des gezeichneten Nominalbetrags als Kaution zu hinterlegen. Im Falle der Ueberschreibung erfolgt gleichmäßige Repartition der gezeichneten Beträge. Bis zum baldthunlichen Erscheinen der effektiven Stücke werden Interims-Certifikate, von dem Bevollmächtigten der Compagnie ausgestellt, ausgegeben. Der Bezugstermin ist auf den 7. April a. c. festgesetzt.

## Hotel d'Anglettere Karlsruhe.

Die Unterzeichneten beehren sich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß sie unter dem heutigen die Gastwirtschaft zum

## ENGLISCHEN HOF

übernommen haben, und werden stets bemüht sein, durch aufmerksame Bedienung nebst billigen Preisen die Zufriedenheit der uns beehrenden Gäste zu erwerben.

Mit Hochachtung empfehlen sich

Karlsruhe, den 7. März 1870.

**Wilh. Neuschäfer. Emil Thoma.**

N. 19. Karlsruhe.

## Möbel-Versteigerung.

**Donnerstag den 31. März 1870, Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 2 Uhr anfangend,**

werden im oberen Saale des Gasthauses zur Goldenen Waage, Zähringerstraße Nr. 77, nachbeschriebene Möbel gegen Baarzahlung versteigert.

### I. Von schwarzpolirtem Holze:

1 Canapé, 2 Fauteuils, 6 Stühle mit braunem Plüschbezug, 1 Ovalisch;

### II. von unpolirtem Holze:

1 Canapé, 2 Fauteuils, 6 Stühle mit grünem Plüschbezug;

1 Canapé, 6 Sessel mit blauem Damast;

1 Spiegelschrank;

2 franz. Bettlatten mit Bettröste, 2 Nachttische mit Marmorplatten, 2 Giffonniere mit Füllungen,

1 Waschkommode mit Marmorplatte, 1 Waschtisch mit gemaltem Aufsätze, 2 Spielstische,

mehrere Bibels;

1 Causeuse mit grünem Damastbezug, 1 Causeuse mit braunem Damastbezug, 2 Canapés mit

braunem Damastbezug, 1 eisernes Bettsofa;

1 Schaufelstuhl, 1 zehn Fuß langer Küchentisch, 1 Fliegenkasten, 3 Mahag. Rohrühle u. s. w.,

wozu die Liebhaber einlaßt

**Herrnschmidt, Gerichtstarator.**

**Geschlechtskrankheiten,** Schwächezustände, Impotenz, Frauenkrankheiten, Weisfuß etc. heilt gründlich, brieflich und in s. Heilanstalt, Dr. Rosenfeld, Berlin, Leipzigerstr. 111. R. 42.

**2 Tapeziergehilfen,** die sowohl in Möbel- wie in Zimmerapezierarbeit tüchtig sind, finden sogleich gegen hohen Lohn dauernde Beschäftigung bei

**Karl Herrmann,** Tapezier und Möbelfabrikant, Freiburg.

**Kellnerstelle.** Ein solider, junger Kellner findet sofort ein Stelle. Wo? ist bei der Expedition dieses Blattes zu erfahren.

**1848. Karlsruhe.**

**Nähmaschinen** der bewährtesten Systeme empfiehlt unter Garantie und Zahlungsvereicherung

**L. Spies,** Friedrichsplatz 8. Wiederverkäufer hohen Rabatt.



**Bürgerliche Rechtspflege.**

**Ladungsbesetzungen.**

3.841. Nr. 1082. Baden. Inbaltlich der für die Gebrüder Bähr in Karlsruhe gegen Blechner Wilhelm Herr von Baden dahier eingereichten Klage hat der Beklagte vom 2. Juli bis Anfangs November v. J. zum Vertriebe seines Blechnergewerbes verschiedene Waaren von den Klägern käuflich bezogen, wofür er denselben, wie auch als Ersatz von Wechselprotestkosten, im Ganzen 223 fl. 53 fr. schuldig blieb. Auf Grund der hierfür, sowie ferner dafür beigebrachten Bescheinigungen, daß der Beklagte nach vorläufiger Veräußerung von Vermögensbestandtheilen vor 8 bis 10 Tagen schuldig geworden sei, haben die Kläger mit Bezug auf die §§ 597, 598 Z. 12, 599, 606 Z. 2, 610 u. 612 B. O. die Ansetzung eines Sicherheitsarrestes auf sämtliche Waarenvorräthe und nicht vom Zugriff befreite Hausinventargegenstände des Beklagten, sowie Verurtheilung zur Bezahlung der Schulden von 223 fl. 53 fr. beantragt. Dieser Arrest wurde durch Verfügung vom heutigen angelegt und zur Verhandlung über das Arrestgeld, sowie in der Hauptsache Tagfahrt in öffentlicher Verhandlung anberaumt.

Wittwoch den 20. April l. J.,  
Vormittags 9 Uhr.

Dies wird dem künftigen Beklagten andurch mit der Aufforderung eröffnet, wenn er den Klagenanspruch bestreiten wolle, ungekündet einen Anwalt aufzustellen. Sofern Namens des Beklagten ein Anwalt in der Tagfahrt nicht erscheint, werden die in der Klage behaupteten Thatsachen als zugestanden angenommen, der Beklagte mit etwaigen Einreden, sowohl in der Hauptsache, als gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen, und wird nach dem Verlaufe der Klage, was Rechtens ist, erkannt werden.

Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen in Baden wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm selbst eröffnet wären, an der diesseitigen Gerichtsstelle angeschlagen werden sollen.

Baden, den 23. März 1870.  
Der Großh. Kreisgerichts-Direktor:  
v. Rottet.

David Herrel III. sammtverbindliche Eheleute von Sand, z. B. an unbekanntem Orte abwesend, wegen Forderung von 75 fl. 54 fr. Beschl. u. s.

- 1) Auf das Gutloden des David Herrel aus dem Fahrnißerlos in der Verlassenschaft des Johann Georg Herrel von Begeßburg bei Maßfuroren Michael Schmidt von da wird nach § 940 der Pr. O. Beschl. gelegt und wird dem letztern aufgegeben, seine Schuld an den Beklagten oder dessen Vertreter bis zum Betrag obiger Forderung bei Vermeidung doppelter Zahlung vorerst nicht heimzuzahlen.
- 2) Wird Herr Noiar Kaiser dahier beauftragt, bei der Vertheilung des Erbes der zur Erbmasse des verstorbenen Johann Georg Herrel gehörigen Liegenschaften den dem David Herrel von Sand zufallenden Antheil an diesen vorerst nicht zu vertheilen.
- 3) Wird dem Beklagten unter Nachfrist hiervon aufgegeben, binnen 14 Tagen den Kläger zu befriedigen, in dem sonst demselben die mit Beschl. belegten Erbtheile bis zum Betrage der klägerischen Forderung an Zahlungsstatt zugewiesen würden, und erhält der Beklagte zugleich die Auflage, binnen 14 Tagen einen im Inlande wohnenden Gewalthaber zum Empfang aller Einhandlungen, welche nach dem Gesetze an die Partein selbst geschehen sollen, aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit Rechtskraft, blos am Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Kork, den 23. März 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Kamstein.

**Öffentliche Aufforderungen.**

3.831. Nr. 2952. Dreisach. Martin Baumgärtner, Sonnenwirth von Schelingen, Sohn des Josef Baumgärtner und der Elisabetha Weberle von da, und seine Ehefrau, Magdalena, geborne Linder, Tochter des J. Johann Baptist Linder alt und der Katharina, geborne Weber, von da, befehlen auf Ableben ihrer Eltern in der Gemarkung Schelingen nachstehende Liegenschaften:

- Martin Baumgärtner:
  - 4 Mannsbauet Acker im Amolthenthal, neben selbst und Bartholomäus Sobms Wittwe.
  - 5 Mannsbauet Acker im Degenthal, neben Moritz Knobel und Almend.
  - 1 Mannsbauet Geland im Brühl, neben Martin Kaltenbach und Florian Rabler.
  - 4 Mannsbauet Acker im Vorsteife, neben selbst und Moritz Knobel.
  - 4 Mannsbauet Acker im Huttenstuh, neben Altbürgermeister Pantaleon Rann und Sebastian Lüh.
  - 4 Mannsbauet Wald am Bluttentuf, neben Theodor Rann und Konstantin Wolf.
  - 1 Mannsbauet Neben im Berg, neben Almend und selbst.
  - 10 Mannsbauet Acker im Langacker, neben Wassergraben und selbst.
  - 2 Mannsbauet Matten auf den Niedermatten, neben Kaver Knobel und Ferdinand Grauchner von Oberbergen.
  - 2 1/2 Mannsbauet Geland im Brühl, neben selbst und Lorenz Schott.
  - 4 Mannsbauet Wald im Brunnenthal, neben Seles Leber und Martin Wosmann.
  - 4 Mannsbauet Wald im Oberseffenthal, neben Fridolin Zimmele und Erhardt Biffert.
- Desen Ehefrau:
  - 4 Mannsbauet Acker im Vorhard, neben Michael Fleisch und Ignaz Ditsch.
  - 2 Mannsbauet Acker im Neufeld, neben Gottfried Zimmele und Gerhard Leber.
  - 3 Mannsbauet Wald in der Linsgruben, neben Josef Lepper und Josef Kaltenbach.
  - 2 Mannsbauet Acker im Sidle, neben Florian Dellabar und Theodor Rann.
  - 4 Mannsbauet Acker auf der Breite, neben Theodor Rann und Stefan Fleisch.
  - 1 Mannsbauet Matten auf dem Rieble, neben Almend und Pfargut.
  - 5 Mannsbauet Acker auf dem Katharinenberg, neben Baptist Linder und Augustin Dellabar.
  - 3 1/2 Mannsbauet Acker auf dem Steinacker, neben Weg und Baptist Linder.
  - 3 1/2 Mannsbauet Matten auf der Kreuzmatt, neben Altbürgermeister Schill und Pfargut.
  - 2 Mannsbauet Matten im Eigenthal, neben Weg und Bernhard Fleisch Wittwe.

Weil die Erbschaft Erwerbshandlungen nicht besäßen, verweigert das Ortsgericht die Eintragung und Gewährung des Eigentumsübergangs zum Grundbuche. Diejenigen, welche in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, lebensherrliche oder fideikommissarische Ansprüche an diese Grundstücke haben, werden aufgefordert, dieselben innerhalb 8 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls den jetzigen Besitzern gegenüber verloren gehen.

Dreisach, den 12. März 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Mors.

3.807. Nr. 1223. Schönau. Johann Baptist Kuh von Schönau gegen unbekanntes Brechtigte.

Auf den Antrag des Klägers werden alle jene, welche an unten verzeichnete Liegenschaften desselben, bezüglich deren ein Eintrag zum Grundbuche fehlt und die Gewähr versagt wird, nicht eingetragene dingliche Rechte, lebensherrliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie dem Kläger gegenüber für erloschen erklärt werden.

- Diese Liegenschaften sind:
  - 1) 1 Vierel 20 Ruthen Matten in der Holzmatte, neben Hermann Wegler und Karl Bläß;
  - 2) 15 Ruthen Matten im Föcht, beiderseits Weg;
  - 3) 25 Ruthen Matten alda, neben Ulrich Steinerbrunner und Hermann Sprich;
  - 4) 13 Ruthen Matten alda, neben Hermann Wegler und Weg;
  - 5) 50 Ruthen Matten im Föcht, neben sich selbst und Thomas Bindner;sämmtliche auf Schönauer Gemarkung. Schönau, den 17. März 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Weiler.

3.753. Nr. 1773. Schwellingen. Die Gemeindef. Reilingen besitzt auf ihrer Gemarkung nachstehende bezeichnete Liegenschaften, über deren Eigentumsverhältnisse ein Eintrag im Grundbuche nicht vorhanden ist, nämlich:

- 1) Ein zweistöckiges, von Stein erbautes Wohnhaus, mit Scheuer, Stall, Schweinfällen, Back- und Backhaus, das evangelische Schulhaus, neben Nikolaus Claus und Michael Hoder.
- 2) Ein einstöckiges Haus, eine Scheuer mit Tenne und Stallung, Back- und Backhaus, nebst Schweinfällen, das katholische Schulhaus, neben dem Rathhaus und der Straße.
- 3) Ein zweistöckiges Haus, das Rathhaus, mitten im Ort, an der Hauptstraße, neben Peter Kief und dem katholischen Schulsaale.
- 4) L. B. Nr. 115. 3 1/2 Rth. Acker in 4. Gewann im großen Feld, neben dem evangelischen Almosen und dem Weg.
- 5) L. B. Nr. 283. 3 Rth. 2 Rth. Acker in 14. Gewann, alda, neben Georg Weisbrod und Johann Grünsfelder.
- 6) L. B. Nr. 969 1/2. 1 Morgen 24 Rth. Acker in 37. Gewann, im Grund, neben Mathes Waidel und Johann Vertsch.
- 7) L. B. Nr. 852. 2 Rth. 14 Rth. in 29. Gewann, hinterm Biblis, neben Franz Ringholz und der Neuluftheimer Straße.
- 8) L. B. Nr. 1098. 1 Rth. 30 Rth. in 43. Gewann, im Spieß, neben Peter Weisbrod und Jakob Schuppel.
- 9) L. B. Nr. 1049. 1 Rth. 15 Rth. in 40. Gewann, alda, neben Peter Kief und dem Gewannenweg.
- 10) L. B. Nr. 1351. 2 Rth. 34 Rth. in 50. Gewann, im Hagenbüsch, neben Peter Heilmann und Peter Zahn.
- 11) L. B. Nr. 1578. 2 Rth. 18 Rth. in der 90. Gewann, auf die Gärten, neben dem Heiligengut und dem Weg.
- 12) L. B. Nr. 1578. 1 Morg. 1 Rth. 11 Rth. in der 65. Gewann, im kleinen Feld, neben dem Nachweidgraben und dem Weg.
- 13) L. B. Nr. 2117. 1 Morg. in 118. Gewann, in den Hausäckern, neben Moses Bar und Peter Weisbrod.
- 14) L. B. Nr. 2967. 1 Morg. in 148. Gewann, an der Kalkba, neben Adam Weisbrod und Mayer Kampfaas.
- 15) L. B. Nr. 1097. 1 Morg. 1 Rth. 26 Rth. in 43. Gewann, im Spieß, neben Andreas Schilling.
- 16) L. B. Nr. 1764. 2 Morg. 29 Rth. in der 90. Gewann, auf den Herten, neben dem Heiligengut und Nikolaus Claus.
- 17) L. B. Nr. 1764. 6 Morg. 21 Rth. in 1. Gewann, neben dem Weg und 2. Gewann.
- 18) L. B. Nr. 1764. 10 Rth. in 4. Gewann, alda, neben Philipp Adolph und sich selbst.
- 19) L. B. Nr. 1764. 20 Rth. in 4. Gewann, im Biblisbaum, neben sich selbst und Rudolf Müller.
- 20) L. B. Nr. 1764. 1 Rth. 26 Rth. in 4. Gewann, alda, neben Josef Schumann und Peter Kief.
- 21) L. B. Nr. 1764. 4 Morg. 1 Rth. 31 Rth. in 1. Gewann, im Spieß, neben dem Feld und sich selbst.
- 22) 6 Morg. 1 Rth. in 2. Gewann, in der Holzrodt, neben Georg Bögele Wb. und Peter Schneider.
- 23) L. B. Nr. 1193. 20 Morg. 22 Rth. in der 42. Gewann, im Spießbruch, Wiese, neben dem Spießwiesen und dem Spießfeld.
- 24) L. B. Nr. 197. 14 Morg. 1 Rth. 5 Rth. in der 47. Gewann, die Reutwiese, neben dem Spießfeld, Biblis und Hagenbüschfeld.
- 25) L. B. Nr. 1641. 7 1/2 Morgen 2 Rth. 28 Rth. in 68. Gewann, die Nachtwiese, neben dem Kottfeld und dem Holzrodtwald.
- 26) L. B. Nr. 1627. 1 Rth. 19 Rth. in 70. Gewann, der Farenzspieß, neben Gerichtsmann Schneider und dem Holzrodtwald.
- 27) L. B. Nr. 1628. 3 Morg. in 71. Gewann, das Eichenloch, neben der Bach und Holzrodtfeld.
- 28) 9 Morg. 1 Rth. 15 Rth. in 184. Gewann, das hintere Brühl, neben der Grundgenann und dem Bibliswald.
- 29) 20 Morg. 22 Rth. in 186. Gewann, das Stumpenbruch, neben dem Spießwald und dem Spießfeld.
- 30) L. B. Nr. 3172. 3 Rth. 1 Rth. in 165. Gewann, auf der Froschhau, neben Adam Bögele und Johannes Kief.
- 31) L. B. Nr. 3233. 1 Morg. 3 Rth. 36 Rth. in 165. Gewann, auf der Froschhau, neben Jakob Schuppel und Michael Feuerling.
- 32) L. B. Nr. 1613. 14 Morg. 2 Rth. 35 Rth. in 68. Gewann, die Engewiese, neben dem Holzrodtwald und dem Hertenfeld.
- 33) L. B. Nr. 2426. 3 Rth. in 128. Gewann, vor dem Ort, Weide, neben der Straße und dem Feld.
- 34) L. B. Nr. 975. 37 Rth. in 37. Gewann, Acker, neben sich selbst und Hies Eichhorn.
- 35) L. B. Nr. 974. 1 Rth. 35 Rth. in 37. Gewann, alda, neben Döigen.
- 36) L. B. Nr. 2274. 1 Viertel 20 Rth. in 122. Gewann, neben Hies Eichhorn und Ludwig Kommer.
- 37) L. B. Nr. 1577. 1 Rth. 14 Rth. in 62. Gewann, im kleinen Feld, neben Johannes Büchner und der Fiegelgasse.
- 38) L. B. Nr. 2489. 2 Morg. 3 Rth. 16 Rth. in Kellersbruch, neben Großh. Domänenverwaltung und sich selbst.
- 39) L. B. Nr. 2578. 15 Rth. im Herjacker, neben Johann Müller und Peter Bögele.
- 40) L. B. Nr. 2641. 1 Rth. 5 1/2 Rth. in der Schindkauf, neben Jakob Böcke und Peter Bögele.
- 41) L. B. Nr. 2661. 1 Rth. 29 1/2 Rth. alda, neben den Vorigen.
- 42) L. B. Nr. 1547. 6 Rth. im Kleinfeld, neben Johann Büchner und der Fiegelgasse.
- 43) L. B. Nr. 2650. 31 Rth. alda, neben Michael Claus und Jakob Müller.
- 44) L. B. Nr. 2568. 30 Rth. im alten Wingert, neben Johann Müller und Johann Hoder.
- 45) L. B. Nr. 995. 39 Rth. im Spieß, neben sich selbst und Bränninger.
- 46) L. B. Nr. 2905. 12 Rth. in der Hölle, neben sich selbst und Martin Fillingner.
- 47) L. B. Nr. 2301. 15 Rth. in der Rübengewann, neben Jakob Wecht und Jakob Adoff.
- 48) L. B. Nr. 2636. 1 Rth. 21 Rth. in der Schindkauf, neben Andreas Zwilling und Mathes Kneis.
- 49) L. B. Nr. 2917. 2 Rth. 17 Rth. im Viehtrieb, neben Johann Kneis und Johann Fillingner.
- 50) L. B. Nr. 2637. 3 Rth. 3 Rth. in der Schindkauf, neben Peter Bögele und Johann Klein.

- 51) L. B. Nr. 2650. 30 Rth. Acker alda, neben Rudolf Kief und Jakob Müller.
- 52) L. B. Nr. 973. 1 Rth. 35 Rth. in der Schindkauf, neben sich selbst und Josef Frey.
- 53) L. B. Nr. 1721. 1 Rth. 35 Rth. auf die Gärten, neben Jakob Kief und Johann Frei.
- 54) 2 Rth. im Spieß, neben Josef Kief und Peter Limberger.
- 55) L. B. Nr. 1602. 2 Rth. 3 Rth. im kleinen Feld, neben sich selbst und Hies Eichhorn.
- 56) 12 Morg. 1 Rth. 25 Rth. die Lachenacker, neben dem großen Feld und Lufhardwald.
- 57) 410 Morgen 91 Rth. Wald, der Forstenwald, neben dem Gaardwald und Reilinger Feld.
- 58) L. B. Nr. 972. 1 Rth. 16 Rth. im Grund, beiderseits sich selbst.
- 59) 16 Morg. 3 Rth. 10 Rth. in 11. Gewann, Holzrodt, neben Georg Bögele Wb. und Angewann.
- 60) L. B. Nr. 972. 1 Rth. 16 Rth. im Grund, neben sich selbst und Adam Weisbrod.
- 61) L. B. Nr. 971. 3 1/2 Rth. alda, neben Philipp Weisbrod und Anor's Kinder.
- 62) L. B. Nr. 971. 3 1/2 Rth. alda, neben sich selbst und Michael Kneis.
- 63) L. B. Nr. 3162. 3 1/2 Rth. alda, neben sich selbst und Michael Kneis.
- 64) L. B. Nr. 1721. 2 Rth. 3 Rth. auf den Herten Wald, neben Jakob Kief und Jakob Frei.

Auf Antrag des Gemeinderaths werden nun alle diejenigen, welche an obige Liegenschaften dingliche Rechte, oder Lebensrechte, oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten hier geltend zu machen, ansonst solche der auffordernden Gemeinde gegenüber für erloschen erklärt würden. Schwellingen, den 26. Februar 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Kupfer.

**Minnig, A. J.**

3.810. Nr. 1566. Jesetten. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 18. Juni 1869, Nr. 4039, keinerlei Rechte an das dort bezeichnete Grundstück geltend gemacht worden sind, so werden solche dem jetzigen Besitzer Thomas Altenburger von Altenburg gegenüber für erloschen erklärt. Jesetten, den 17. März 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht. Füller.

3.832. Nr. 2390. Neustadt. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 7. Januar d. J., Nr. 424, an den dort bezeichneten Grundstückbesitzer keinerlei Ansprüche der erwähnten Art geltend gemacht wurden, so werden solche hiermit dem Erwerber Johann Georg Kießer in Langenordnach gegenüber für erloschen erklärt.

Neustadt, den 22. März 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Fatterner.

3.805. Nr. 2261. Kenzingen. J. S. des Johann Lederle, Jakob Sohn, in Erdingen, Kt., gegen unbekanntes Brechtigte, Aufforderung zur Klage betr., werden die in der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 24. Januar d. J., Nr. 75, bezeichneten Rechte auf die dort beschriebenen Grundstücke nunmehr dem Kläger gegenüber für erloschen erklärt.

Kenzingen, den 18. März 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Farenzschon.

3.827. Nr. 4131. Mühlheim. Nachdem bezüglich der in der diesseitigen Aufforderung vom 9. Februar 1870, Nr. 1956, nach erstem Bericht des Altbürgermeisters Dattler von Junzingen auf die Einsprüche keinerlei anderweitige Ansprüche an die darin beschriebenen Liegenschaften erhoben wurden, so werden nunmehr die letzteren dem neuen Erwerber Sebastian Schützweg von Niederweiler gegenüber für erloschen erklärt.

Mühlheim, den 22. März 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Kohlunt.

**Gauten.**

3.808. Nr. 2087. Bönndorf. Gegen den Landwirth Ferdinand Dörflinger von Guttenburg haben wir Gaut erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 8. l. M.,  
Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses vor der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Vorzug- oder Nachschußvergleich verhandelt werden, und werden in Bezug auf Vorzug- und Ermennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterstimmen den als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach dem Geschehen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur am Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise demjenigen im Auslande wohnenden Gläubiger, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Bönndorf, den 23. März 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schönl.

3.839. Nr. 2172. Baden. Gegen Kaufmann Karl Schäfer von Baden haben wir Gaut erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 28. April d. J.,  
Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Vorzug- oder Nachschußvergleich verhandelt werden, und es werden in Bezug

auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden. Baden, den 5. März 1870. Groß. bad. Amtsgericht. D. v. Stockhorn.

**3824. N. O. Nr. 6431. Pforzheim.** Gegen Graveur Franz Rudolph hier haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugverfahren auf **Donnerstag den 21. April d. J. Vorm. 9 Uhr,** anberaumt.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis mit anderen Beweismitteln anzutreten. In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen wird der Nichterscheinende als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen. Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen, welche der Partei selbst geschehen sollen, zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, bzw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugesendet würden. Pforzheim, den 23. März 1870. Groß. bad. Amtsgericht. S. B. u. S.

**3836. Nr. 1890. Wertheim.** Gegen den Bürger und Korbmacher Friedrich Krey von Wertheim haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugverfahren auf **Mittwoch den 6. April d. J. Vormittags 9 Uhr,** anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, auch ein Borg- und Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Zugleich wird denjenigen Gläubigern, welche ihren Wohnsitz im Auslande haben, aufgegeben, spätestens in dieser Tagfahrt einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen, welche nach den Befehlen der Partei selbst, oder in deren mündlichem Wohnsitz zu geschehen haben, i. öffentlicher Urkunde, wenn die Ernennung nicht zu Protokoll geschieht, anberaumt zu machen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit derselben Wirkung, wie wenn sie dem Gläubiger eröffnet oder eingeschlagen worden wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden. Wertheim, den 23. März 1870. Groß. bad. Amtsgericht. Kraft. Expedier, A. I.

**3830. Nr. 3141. Radolfzell.** In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Johann Georg Häberle und dessen Ehefrau, Theresia, geborne Lohner, von Kottenhorn, Gemeinde Dehningen, Forderung und Vorzugrecht betr. Werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Radolfzell, den 22. März 1870. Groß. bad. Amtsgericht. Heil.

**3828. Nr. 3706. Dreisach.** Die Gant gegen den Nachlass des t Georg Lehmann von Walsenweiler betr. Es werden diejenigen, welche bis heute ihre Forderungen nicht angemeldet haben, mit solchen von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Dreisach, den 21. März 1870. Groß. bad. Amtsgericht. Mors.

**3825. Nr. 4309. Müllheim.** Die Gant des Karl Braun von Maffisch, z. Zt. dahier, betr. **Beschluß.** **Ergeht Präklusivbescheid.** Werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen von oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse hiemit ausgeschlossen. Zugleich wird gemäß § 1060 B. O. ausgesprochen: Die Ehefrau des Karl Braun, Maria, geb. Fromm, sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern, unter Verfallung der Gantmasse in die Kosten. Müllheim, den 22. März 1870. Groß. bad. Amtsgericht. Vullter.

**3833. Nr. 1547. Gerlachshausen.** Die Gant des Josef Schläpfer in Lauba betr. **Beschluß.** Alle Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt

ihre Forderung nicht angemeldet haben, werden hiemit von der Masse ausgeschlossen. Gerlachshausen, den 18. März 1870. Groß. bad. Amtsgericht. Schwaib. Hemmrich.

**Vermögensabsonderungen.** **3837. Nr. 850. Eßbrach.** Die Ehefrau des Meßgers Jakob Schweigler, Barbara, geborne Schöpfelin, von Wintersweiler hat gegen ihren Ehemann durch Anwalt Beckerle von Lörach eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Hierauf ist Ladung verfügt und Tagfahrt auf Dienstag den 3. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, angeordnet; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger des Beklagten bekannt gemacht wird. Eßbrach, den 22. März 1870. Groß. bad. Amtsgericht. E. v. Stöffer. Greiff.

**3840. Nr. 1095. Baden.** Die Ehefrau des Rebmanns Anton Dils von Bährthal hat gegen ihren genannten Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, und ist zur Verhandlung Tagfahrt auf **Mittwoch den 27. April d. J. Vormittags 9 Uhr,** anberaumt. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht. Baden, den 24. März 1870. Groß. bad. Amtsgericht. v. Kottel. Heil.

**3800. Nr. 6392. Pforzheim.** Die Gant des Buchdruckereibesetzers A. Schwarz dahier betr. Wird gemäß § 1060 B. O. erkannt: Die Ehefrau des Gemeindefeldwirts, Marie, geb. Lang, sei berechtigt, ihr Vermögen von jenem ihres Ehemannes abzusondern. Pforzheim, den 21. März 1870. Groß. bad. Amtsgericht. J. B. u. S.

**Verschollenheits-Verfahren.** **3804. Nr. 2344. Kenzingen.** Stefan Pfeiler von Wöhl, welcher an unbekanntem Orte abwesend sein und seit 10 Jahren keine Nachricht von sich gegeben haben soll, wird aufgefordert, seinen Aufenthaltsort binnen einem Jahr dahier anzugeben, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächstberechtigten Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde. Kenzingen, den 22. März 1870. Groß. bad. Amtsgericht. Farenson.

**3818. Karlsruhe.** Wendelin Meßger von Graden hat sich vor etwa 40 Jahren nach Amerika begeben und seit 37 Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben. Auf Antrag seiner Verwandten wird derselbe aufgefordert, binnen Jahresfrist von seinem jetzigen Aufenthaltsort Kenntniss zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten erbberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben wird. Karlsruhe, den 16. März 1870. Groß. bad. Amtsgericht. Eisen.

**3789. Nr. 2929. Sinsheim.** Corina Ries von Reichen hat sich schon vor 16 Jahren nach Amerika begeben und es ist seit 14 Jahren keinerlei Nachricht über dieselbe eingetroffen. Derselbe wird hierdurch aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht über ihren gegenwärtigen Aufenthalt hierher zu geben, widrigenfalls sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen ihren mutmaßlichen Erben gegen Sicherheit in fürsorglichen Besitz gegeben würde. Sinsheim, den 15. März 1870. Groß. bad. Amtsgericht. Mors.

**Erbenanmeldungen.** **3814. Nr. 1941. Achern.** Die Wittve des Anton Schaal von Esbach wird, nachdem in der bestimmten Frist keine Einsprache erhoben worden, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres t Ehemannes gerichtlich eingewiesen. Achern, den 22. März 1870. Groß. bad. Amtsgericht. Himmel.

**3820. Nr. 3694. Engen.** Die Wittve des Senes Bertsch von Nöhringen, Maria Antonia, geb. Müller, hat um Einsetzung in die Gewähr der Verlassenschaft ihres am 17. Dezember vorigen Jahres verstorbenen Ehemannes gebeten, und wird diesem Gesuche stattgegeben, sofern **binnen zwei Monaten** eine Einsprache nicht erfolgt. Engen, den 17. März 1870. Groß. bad. Amtsgericht. Schmitt.

**Strafrechtspflege.** **Urtheilsverhandlungen.** **3803. Nr. 1304. Waldshut.** In Anklagesachen gegen Fidel Kaiser von Rogel und Peter Erdnle von da wegen Wiberseßlichkeit wurde heute durch Urtheil zu Recht erkannt: Fidel Kaiser und Peter Erdnle, Beide von Rogel, seien der Wiberseßlichkeit, und zwar der Letztere der mit körperlicher Mißhandlung gegen Bürgermeister Wasmmer in Niederwilt verübten Wiberseßlichkeit, für schuldig zu erklären, deshalb Fidel Kaiser zu einer Arreststrafe von vier Wochen, Peter Erdnle zu einer Kreisgefängnisstrafe von sechs Wochen, jeder zur Hälfte der Kosten des Strafverfahrens unter sammtverbindlicher Haftbarkeit für deren ganzen Betrag, und überdies jeder zu den ihm treffenden Kosten der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen. Dieses Urtheil wird den nächstigen Angekündigten hiemit verkündet. Waldshut, den 15. März 1870. Groß. bad. Amtsgericht, Strafkammerabtheilung. Jungmann. Lacher.

**3766. Nr. 417, 418. Karlsruhe.** Durch bestätigtes kriegsgerichtliches Urtheil vom 12. d. M. wurden die Dragoner Franz Anton Wagner von Ehrberg, Philipp Stöckmar von Wilhelmshausen vom (1.) Leib-Drägerregiment der Desertion für schuldig erklärt und Dragoner Wagner zu einer Geldstrafe

von zweihundert Gulden, Dragoner Stöckmar zu einer Geldstrafe von dreihundert Gulden verurtheilt. Hievon geschieht den Gläubigen auf diesem Wege Eröffnung. Karlsruhe, den 21. März 1870. Groß. bad. Divisions-Gericht. Der Divisions-Commandeur: J. K.: Gf. v. Sponed, Generalmajor. Der Divisions-Auditeur: Rüttinger.

**Verwaltungssachen.** **Polizeiachen.** **2955. Nr. 1892. Staufen.** Polizeibeamter Josef Müller in Krozingen wird als Bezirksagent der Feuerversicherungs-Gesellschaft Moguntia für den diesseitigen Amtsbezirk bestätigt. Staufen, den 22. März 1870. Groß. bad. Bezirksamt. Gippmann.

**2957. Nr. 3086. Laub.** Friedrich Kopp von Ottenheim wird als Agent des zur Beförderung von Auswanderern konzeptionierten Hauptagenten Walter & v. Redow in Mannheim für den Amtsbezirk Laub bestätigt. Laub, den 22. März 1870. Groß. bad. Bezirksamt. Kähler.

**2982. Nr. 1846. Kenzingen.** Sesselmacher August Meier von Enzingen wird als Agent der Schlesischen Feuerversicherungs-Gesellschaft in Breslau für den diesseitigen Amtsbezirk bestätigt. Kenzingen, den 21. März 1870. Groß. bad. Bezirksamt. Wallau.

**2980. Nr. 7622. Heidelberg.** Marzell Sellsberger von hier hat die ihm seiner Zeit übertragene Agentur des zur Beförderung von Auswanderern nach überseeischen Ländern konzeptionierten Unternehmers J. M. Bielefeld in Mannheim niedergelegt. Heidelberg, den 22. März 1870. Groß. bad. Bezirksamt. Dr. Arnspurger.

**2981. Nr. 1884. Schwellingen.** Ludwig Baasch von Seckenheim wird als Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft der Bayerischen Hypothek- und Wechselbank für den diesseitigen Amtsbezirk bestätigt. Schwellingen, den 24. März 1870. Groß. bad. Bezirksamt. Nigarb.

**2984. Nr. 2277. Bühl.** Der ledige, 18 Jahre alte Karl Reiter, Sohn des Bürger- und Kaufmanns Carl Reiter von Bühl, zur Zeit in Mannheim, beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern. Etwaige Gläubiger desselben werden aufgefordert, sich **binnen 14 Tagen** entweder außergerichtlich mit ihm abzufinden, oder ihren Anspruch vor Gericht geltend zu machen, da nach Ablauf dieser Frist die Auswanderungserlaubnis erteilt werden wird. Bühl, den 24. März 1870. Groß. bad. Bezirksamt. Stigler.

**2983. Nr. 7406. Karlsruhe.** Juliana Wurm, ledig, von Krielingen, ist Willens, nach Amerika auszuwandern. Wir bringen dies etwaigen Gläubigern derselben behufs Wahrung ihrer Ansprüche mit dem Bemerkten zur Kenntniss, daß nach Ablauf von 8 Tagen Auswanderungserlaubnis nebst Reisepaß erteilt werden wird. Karlsruhe, den 24. März 1870. Groß. bad. Bezirksamt. Decher.

**2982. Nr. 7412. Karlsruhe.** Friederike Kolzhausen, ledige Waise von Karlsruhe, beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern. Wir bringen dies etwaigen Gläubigern behufs der gerichtlichen oder außergerichtlichen Wahrung ihrer Ansprüche mit dem Anfügen zur Kenntniss, daß nach Verlauf von 8 Tagen Auswanderungserlaubnis nebst Reisepaß erteilt werden wird. Karlsruhe, den 24. März 1870. Groß. bad. Bezirksamt. Decher.

**2982. Nr. 1752. Wiesloch.** Der 17 Jahre alte Max Bodenheimer, Sohn des Lazarus Bodenheimer von hier, beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern. Etwaige Gläubiger desselben haben ihre Ansprüche **binnen 14 Tagen** vor Gericht zu wahren, oder sich außergerichtlich mit ihm abzufinden, da nach Ablauf dieser Zeit der Reisepaß verabsagt werden wird. Wiesloch, den 23. März 1870. Groß. bad. Bezirksamt. Sonntag.

**2985. Nr. 2139. Weinheim.** Georg Menz, lediger und 23 Jahre alter Schuster von Heidesheim, beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern. Dies wird den etwaigen Gläubigern desselben mit dem Anfügen bekannt gemacht, **binnen 8 Tagen** sich entweder außergerichtlich mit ihrem Schuldner abzufinden oder ihre Ansprüche bei Gericht zu wahren, da nach Ablauf der Frist der Reisepaß wird ausgesetzt werden. Weinheim, den 25. März 1870. Groß. bad. Bezirksamt. Lang.

**2949. Nr. 2633. Wertheim.** Dem ledigen Schneider Leonhard Nagel von Urpfrar haben wir Auswanderungserlaubnis und Paß zur Reise nach Amerika erteilt, nachdem sich dessen Vater Johannes Nagel von da für etwaige Schulden verbindlich gemacht hat. Wertheim, den 22. März 1870. Groß. bad. Bezirksamt. v. Senger.

**Bermischte Bekanntmachungen.** **2915. Nr. 115. Rappena.** **Bekanntmachung.** In Folge Auflösung des seither bestehenden Pachtvertrags soll die bisherige **Salinewirtschaft Rappena** dem Verkauf im Soumissionsweg ausgesetzt werden. Das Anwesen besteht:

1) Aus dem links am Eingang der Saline gelegenen Wirtschaftsgelände mit gewölbtem Keller, einer großen Wirtschaftsstube, 6 Zimmern, Küche und Speisekammer im unteren und einem großen Saal nebst 9 geräumigen Zimmern im oberen Stock, ferner mit drei verschließbaren Speichern mit einigen verschließbaren Dachkammern. Brandversicherungssatz 22000 fl.

2) Aus dem dem Wirtschaftsgelände gegenüberliegenden, in beliebiger Form und Größe malen gebauten Delonomiegebäude mit Bagenermisch, Waschküche und Stallung für ca. 30 Pferde im unteren, sowie mit 5 Zimmern und Heupfercher im oberen Stock. Brandversicherungssatz 15400 fl.

3) Aus dem im verschließbaren Hof des Delonomiegebäudes befindlichen Holzschopf. Brandversicherungssatz 150 fl.

4) Aus dem im selben Hofe befindlichen Schweineställen. Brandversicherungssatz 150 fl.

5) Aus den die Wirtschaftsstube und Delonomiegebäude auf zwei Seiten umgebenden zwei Gärten mit Einfassung versehen, nebst dem zwischen dem Eisenbahnbaum und der Stützmauer des Wirtschaftsgartens unangelegten Gelände, zusammen 1 Morgen 28 Ruthen 70 1/2 qd.

6) Aus dem im Garten hinter dem Wirtschaftsgelände befindlichen Pavillon nebst gedeckter Regelebahn. Brandversicherungssatz 100 fl.

7) Aus verschiedenen in den Gebäulichkeiten befindlichen Fahrnisgegenständen, aus Oesen und dergl. Die immer mehr und mehr zur Geltung gelangende Bedeutung der im Betrieb der Saline befindlichen Sool- und Dampfbäder (im letzten Jahre wurden über 9600 Bäder abgegeben) stellen einem thätigen unsichigen Geschäftsmann während der Badezeit einen sehr bedeutenden Gewinn eines Geschäftes in sichere Aussicht, um so mehr, als das ganze Anwesen durch seine günstige, in der Nähe des Bahnhofs Rappenaun befindliche Lage in unmittelbarer Verbindung mit den besten Städten steht, und der Besuch von allen Seiten dadurch ungemessen erleichtert wird. Die Kaufbedingungen liegen hier zur Einsicht auf. Die auf der Karte mit „**Soumission auf die Salinewirtschaft**“ zu bezeichnenden Angebote sind unter Anschlag von beglaubigten Vermögenszeugnissen **bis 1. Mai 1870, Nachmittags 2 Uhr,** bei unterzeichneten Stelle einzureichen. Rappenaun, den 25. März 1870. Groß. bad. Saline-Verwaltung. B. Fischer.

**2948. Nr. 2084. (Holzverfeinerung)** Aus dem Domänenwalde „Redart“, und zwar aus den Schlägen der Abtheilungen 6, 9 und 10, werden mit Gestattung einer Zahlungsfrist bis 1. Oktober l. J. **Donnerstag den 31. d. M.** folgende Holzsortimente öffentlich versteigert: 5 eichene und 4 buchene Fuhren- und Wagnersämme, 1 harkener buchener Klotz, für Badmitten geeignet, 4 tannene Säge- und Rippenlöcher, 13 forlene Bauhämme, 106 Kfir. buchenes, 1 Kfir. eichenes und 1 1/2 Kfir. forlenes Scheitbel, 67 Kfir. buchenes, 2 Kfir. eichenes, 8 1/2 Kfir. forlenes Brügels und 1 1/2 Kfir. buchenes Sperrholz.

Sodann von Dürrholz in verschiedenen Abtheilungen: 5 tannene Säge- und 10 tannene Bauhämme, 8 tannene Säglöcher und 3 Kfir. tannenes Scheit- und Brügelsholz. Man versammelt sich an besagtem Tage früh 10 1/2 Uhr im Galsthauser „Döhlen“ in Hilsperbau. Geroltsb., den 22. März 1870. Groß. bad. Bezirksforstlei.

**2923. Nr. 160. Staufen.** (Holzverfeinerung.) Aus dem Domänenwaldstrich Finkenstahl versteigert wir mit halbjähriger Vorsfrist **Montag den 4. und Dienstag den 5. April d. J.** 589 tannene Säme und Klöße, 70 tannene Stangen, 5 eichene Fuhrenhämme; ferner tannenes Brennholz: 80 Kfir. Scheit, 64 1/2 Kfir. Klotz, 19 1/2 Kfir. Kfir. Brügels und 1600 Wellen. Die Verhandlung findet bei günstiger Witterung auf dem Platze, bei ungünstiger Witterung in Ehrenstetten im Böwen statt, und beginnt jeweils Morgens 9 Uhr. Das Brennholz kommt am zweiten Tage zur Versteigerung. Staufen, den 26. März 1870. Groß. bad. Bezirksforstlei. v. Teuffel.

**2911. Tauberbischofsheim.** (Stammholzverfeinerung.) **Samstag den 2. April d. J., Morgens 9 Uhr,** werden im Staatswald District 21 Säme Holländereichen im Klumpen öffentlich versteigert. Tauberbischofsheim, den 25. März 1870. Groß. bad. Bezirksforstlei. D. H. n. e.

**2951. Nr. 2239. Karlsruhe.** **Bergebung von Erdarbeiten.** Die Verlegung des Mittelbrugggrabens längs dem hiesigen Güterbahnhof soll an einen Unternehmer im Soumissionswege vergeben werden. Der Anschlag sämtlicher Arbeiten beträgt 3213 fl. Angebote sind längstens bis zum 1. April d. J., **Vormittags 10 Uhr,** auf dem technischen Bureau der unterzeichneten Stelle, wo auch die Bedingungen eingesehen werden können, abzugeben. Karlsruhe, den 23. März 1870. Groß. bad. Eisenbahnamt. Der Vorstand. Bezirksingenieur. Bura. Bischoff.

**2931. Nr. 2228. Karlsruhe.** **Bergebung von Maurer- u. Steinhauer-Arbeiten.** Die Herstellung von zwei gewölbten Brücken über den verlegten Mittelbrugggraben bei dem hiesigen Güterbahnhof soll im Soumissionswege an den Niederbietenden vergeben werden. Der Voranschlag beider Brücken beträgt 4566 fl. 35 kr. Die Angebote sind längstens bis zum 1. April d. J., **Vormittags 10 Uhr,** auf dem technischen Bureau unterzeichneten Stelle, wo die Bedingungen und Baupläne eingesehen werden können, abzugeben. Karlsruhe, den 23. März 1870. Groß. bad. Eisenbahnamt. Der Vorstand. Der Bezirksingenieur: Bura. Bischoff.